

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 21.09.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

CDU

Herr Detlef Helling

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Ralf Nettelstroth

Herr Holger Nolte

ab 17.55 Uhr

Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Peter Bauer

Herr Erik Brücher

ab 17.10 Uhr

Herr Hans-Georg Fortmeier

Frau Karin Schrader

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

ab 19.15 Uhr

Herr Jens Julkowski-Keppler

Frau Lina Keppler

bis 19.15 Uhr

Herr Klaus Rees

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Horstmeier	Büro Oberbürgermeister
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Berens	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Fliege	Bürgeramt
Frau Stude	Büro des Rates
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Rates

Gäste:

Herr Weber	OWL GmbH
Herr Hardieck	Stab Dezernat 4
Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Er begrüßt als Gäste Herrn Weber von der OWL GmbH sowie Herrn Hardeck aus dem Stab des Dezernates 4.

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass als Dringlichkeitspunkt die Benennung von Frau Jennifer Erdmann zum Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld auf die Tagesordnung zu setzen sei. Die Dringlichkeit der Entscheidung liege in der Notwendigkeit der anschließenden Ratsentscheidung am 28.09.2017, der Dauer des Besetzungsverfahrens sowie dem Zeitpunkt der Neubesetzung zum 01.01.2018. Er schlägt vor, den bisherigen Tagesordnungspunkt 10 als 10.1 zu beraten und die Dringlichkeitsentscheidung unter 10.2 zu behandeln.

Der Ausschuss ist einverstanden.

Frau Wahl-Schwentker beantragt, den TOP 14 „Berichtswesen für Beteiligungen und Betriebe“ aus dem nichtöffentlichen Teil in öffentlicher Sitzung zu beraten.

- - -

*Zur Beratung des Antrages wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt
(Beratung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ des nichtöffentlichen
Teils der Sitzung).*

- - -

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt es keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.07.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 28.Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.07.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Breitbandausbau in Bielefeld

Amt für Verkehr, 17.08.2017, 8417

660.14

Auskunft gibt Ihnen: Frau Opitz

Mitteilung der Verwaltung:

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Beratung</i>
Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	21.09.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	05.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	05.10.2017	öffentlich
Schul- und Sportausschuss	10.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	12.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	12.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	12.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	12.10.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	12.10.2017	öffentlich

Breitbandausbau in Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat von Bund und Land vorläufige Förderzusagen über insgesamt 15,8 Mio. € im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erhalten (Förderbescheid Bund vom 21.03.2017, Kofinanzierungsbescheid Land vom 17.07.2017).

Am 17.7.2017 wurde ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht. Darin wird für Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine neue Aufgreifschwelle (also Definition der Unterversorgung) definiert. Bildungseinrichtungen sind somit auch förderfähig, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden. Dadurch können nun für eine Vielzahl von Schulen und weiteren förderfähigen Bildungseinrichtungen im Bielefelder Stadtgebiet ebenfalls Fördermittel für einen Glasfaseranschluss beantragt werden. Die Verwaltung

geht davon aus, dass es sich dabei um eine (vorerst) einmalige Chance für die Anbindung (insbesondere) der Schulen handelt, zumal die Stadt Bielefeld dafür keinen Eigenanteil tragen muss.

Daher werden im Moment in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 2 und dem Amt für Schule die Bandbreitenbedarfe für Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet ermittelt und geprüft, welche Einrichtungen förderfähig sind. Diese sollen dann ebenfalls in den Förderantrag und das Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden. Die Förder-summe wird sich dann voraussichtlich entsprechend dem Zusatzaufwand erhöhen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information zum Breitbandausbau zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Ladenöffnungszeiten

Mitteilung des Oberbürgermeisters zu Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes:

Im Hinblick auf die in 2013 erfolgten Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW habe ich zu einem Runden Tisch eingeladen, um die landesrechtlichen Vorgaben für die verkaufsoffenen Sonntage in Bielefeld umsetzen zu können.

Diese Runden Tische fanden im Oktober 2013 und im Mai 2017 statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, der Kirchen, des Handelsverbandes, der Industrie- und Handelskammer sowie der Bielefeld Marketing GmbH und der Verwaltung.

Für den 27.09.2017 habe ich zu einem weiteren Runden Tisch eingeladen.

Die Gewerkschaft Verdi hat mit Schreiben vom 13.09.2017 die Teilnahme für diesen Runden Tisch abgesagt. Begründet wird die Absage mit der veränderten politischen Situation in NRW sowie der geplanten Verschlechterung des Ladenöffnungsgesetzes durch die Landesregierung.

Aufgrund der Absage durch Verdi sehe ich momentan keinen aktuellen Gesprächsbedarf zu dem Thema. Ich habe daher die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber informiert, dass der geplante Runde Tisch „Ladenöffnung“ am 27.09.2017 nicht stattfinden wird.

Im Rahmen des sogenannten Entfesselungsgesetzes 1 hat die Landesregierung eine Änderung des LÖG vorgesehen und hat ein „öffentliches Interesse“ als Genehmigungsvoraussetzung für die verkaufsoffenen Sonntage vorgeschlagen.

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nach Art. 140 GG erscheint die Änderung des LÖG rechtlich nicht unproblematisch. Es ist fraglich, ob die geplante Gesetzesänderung mit den von der Rechtsprechung aufgestellten strengen Anforderungen an das Vorliegen eines Sachgrundes für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vereinbar ist.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst den Sachstand der o.a. Mitteilung zusammen. Er begründet seine Terminabsage Runder Tisch „Ladenöffnung“ mit der fehlenden Option zu einer Konsenslösung im Interesse aller Beteiligten. Darüber hinaus sehe er als Oberbürgermeister keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf die bestehende Satzung.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information zum Runden Tisch „Ladenöffnung“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen liegen nicht vor

-.-.-

Zu Punkt 4 Regionale 2022 Bericht des Geschäftsführers der OWL GmbH

Der Geschäftsführer der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH), Herr Herbert Weber erläutert anhand einer Power Point Präsentation den aktuellen Sachstand im Prozess zur Regionale 2022.

Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Becker (BfB) dankt Herrn Weber für den informativen Vortrag und fragt nach möglichen Synergieeffekten im Zusammenhang mit der Ostwestfälisch-Lippischen-Regiopole. Darüber hinaus sei sie erstaunt über die unterschiedlichen Wortschöpfungen und bittet um Erläuterung.

Herr Fortmeier (SPD) zeigt sich erfreut über den kurzen, kompakten Vortrag, in dem viel Zukunftsmusik für Bielefeld und die Region stecke. Er sei irritiert über die Zeitungsartikel zu Unternehmen und Arbeitgebern, die ihren Beitrag zu diesem Projekt verweigerten und bittet Herrn Weber um weitergehende Informationen. Er erwarte eine aktive Unterstützung der Stadt Bielefeld für die Regionale 2022.

Herr Helling (CDU) wertet die Regionale 2022 als Glücksfall für die Region Ostwestfalen-Lippe und erinnert an die bisher geleisteten Vorbereitungen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung und dem Regionalrat. Es sei auch wichtig, von Anfang an in engem Kontakt mit der Bezirksregierung zu planen. Nur so sei zu gewährleisten, die geplanten Projekte auch über entsprechende Fördermittel finanzieren zu können. Die Regionale 2022 sei zum Wohle der Region Ostwestfalen-Lippe, die dies Projekt auch dringend nötig habe.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) wertet die Präsentation von Herrn Weber als ambitioniertes Projekt und dankt im Besonderen für die Darstellung der Partizipationsaspekte, da nach seiner Einschätzung die Region viele Ressourcen habe. Er vermisse die Einbeziehung des Kulturbereiches, was auch der kompakten Darstellung geschuldet sein könnte und bittet um weitere Informationen. Daneben sei ein großes Problem die Preisgestaltung im öffentlichen Personennahverkehr, die aktuell durch den neuen Westfalen –Tarif festgeschrieben worden sei. Aus seiner Sicht

sei neben der Errichtung interkommunaler Gewerbegebiete auch die Idee interkommunaler Wohngebiete ein lohnenswertes Projekt. Er bittet Herrn Weber um Auskunft, ob sich dies hinter dem genannten Begriff der Stadt-Land-Quartiere verberge.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) dankt im Besonderen für die Vorstellung des Projektes UrbanLand. Dieses Projekt biete eine gute Basis für eine positive Zusammenarbeit der gesamten Region, ohne die sicherlich bestehenden Befindlichkeiten zu manifestieren. Neben Aussagen zur Kultur bittet er auch um weitere Hinweise zum Thema Mobilität in Bezug auf die Strukturbedeutung der Pendlerströme. Aus seiner Sicht sei der Westfalen-Tarif ein großer Erfolg, da er das Ergebnis langer Verhandlungen mit einer Vielzahl von Anbietern in der Region darstelle.

Herr Weber erläutert das Projekt UrbanLand als Verkaufskonzept, das im Wettbewerb mit sechs anderen Bewerbern erfolgreich war. Es soll eine neue Verbindung zwischen städtischen und ländlichen Bereichen herstellen und habe zum Ziel, die Marke UrbanLand OstWestfalenLippe zu implementieren. Zur Frage der Synergien sei festzustellen, dass die interkommunale Zusammenarbeit der Regiopolregionen Bielefeld und Paderborn durchaus auch kritisch gesehen werde. Aus seiner Sicht sei die Regionale jedoch die große Chance, die positiven Ansätze in den Regiopolregionen auf andere Bereiche zu übertragen und weitere Schnittstellen zu schaffen. Die Regiopolregionen seien der Motor und das belebende Element der Regionale. Zur Frage von Herrn Fortmeier nach dem Beitrag der Wirtschaft erläutert Herr Weber, dass die Wirtschaft durchaus ihren Beitrag im Rahmen bereits bestehender Projekte leiste. Insofern sei die zitierte Zeitungsüberschrift aktuell nicht korrekt. Partizipationsmöglichkeiten und Effekte der Regionale 2022 bestünden primär für Städte und Gemeinden und seien erst in zweiter Linie für die Unternehmen von Bedeutung. Im Übrigen sei das Finanzierungskonzept identisch zu dem der Regionale 2000 und diene der Bereitstellung des Eigenanteils der Gesellschaft. Zur Form der Zusammenarbeit mit dem Regionalrat und anderer Gremien stellt Herr Weber fest, dass OstWestfalen-Lippe besser aufgestellt sei als andere Regionen. Er sei zuversichtlich, trotz der begrenzten Planungszeit mit der Regionale 2022 ein großartiges Projekt zu starten. Im Hinblick auf die Stadt-Land-Quartiere sei der Kulturbereich ein wichtiger Motor zu Belebung von Städten und ländlichen Regionen. Die von der Stadt Bielefeld geplante Schaffung eines Kulturportals für OstWestfalen-Lippe sei ein guter Ansatz. Zur Frage von Herrn Gugat berichtet Herr Weber von der Idee zu einem Bündnis für interkommunale Siedlungsentwicklung in OstWestfalen Lippe mit dem Ziel, gemeinsam Kriterien festzulegen und diese zu einem Markenzeichen für die Region zu entwickeln. Herr Weber resümiert, dass der äußere Anlass für die Regionale 2022 die globale Entwicklung sei. Im internationalen Wettbewerb zögen besonders junge Menschen in die Metropolen. Wichtig sei es daher, die Potentiale der Region OstWestfalen-Lippe so zu bündeln und in Szene zu setzen, um ein verstärktes Interesse an der Region zu wecken. Abschließend stellt Herr Weber fest, dass eine Regionale kein Allheilmittel für bestehende Probleme wie beispielsweise die Mängel im öffentlichen Personennahverkehr sein könne. Aber im Rahmen der Regionale könne nach Möglichkeiten zu intelligenten Lösungen und neuen Verknüpfungen gesucht werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen wertet die Regionale 2022 als Chance

für die Stadt Bielefeld und die gesamte Region. Eine Beteiligung erfolge vorrangig im Rahmen der Regiopole. Dies bedeute einen privilegierten Zugang zu den bereits bestehenden Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein wichtiger Aspekt bei der Verteilung der Fördermittel sei dabei die Beantragung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Er dankt Herrn Weber für den Vortrag und die anschließenden Erläuterungen. Die Regionale 2022 werde hoffentlich viele Projekte in die Region und die Stadt Bielefeld bringen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information zur Regionale 2022 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Finanzierung des Eigenanteils zur Finanzierung des Managements der REGIONALE 2022 bei der OWL GmbH. Hier: Anteil der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5351/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) fragt nach der Finanzierungsstruktur der Regionale 2022, insbesondere der Kostenaufteilung von 1/8 für die Wirtschaft und 7/8 für die Gebietskörperschaften, da sie bisher von einer hälftigen Aufteilung ausgegangen sei.

Herr Weber erläutert, dass üblicherweise die Kostenaufteilung bei Aktivitäten der OWL GmbH bei 50% für die Wirtschaft und 50 % für Gebietskörperschaften liege. Wie bereits bei der Expo-Initiative der Regionale 2000 sei durch die Gesellschaftsvertreter auch für die Regionale 2022 eine Aufteilung von 1/8 für die Wirtschaft und 7/8 für die Gebietskörperschaften festgelegt worden. Dies entspreche den unterschiedlichen Vorteilen und Effekten der Regionale 2022 für die Finanzgeber.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Förderanteile der Wirtschaft bei anderen Projekten der OWL GmbH häufig über Sach- oder Personalleistungen erbracht würden. Für die Regionale 2022 sei die Finanzierung des Managements, beispielsweise durch liquide Mittel zur Errichtung eines Back Office, erforderlich. Auch deshalb sei ein anderer Verteilschlüssel verabredet worden.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld stimmt der vorgeschlagenen Finanzierungsstruktur des Eigenanteils zur Finanzierung des REGIONALE-Managements bei der OWL GmbH zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Beteiligung der Stadt Bielefeld entsprechend des ermittelten Schlüssels für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 mit

insgesamt maximal 199.965 € im Rahmen des Haushalts 2018 zu beschließen. Die jährlichen Anteile betragen in 2018: 27.995 €, 2019: 31.994 €, 2020: 35.994 €, 2021: 35.994 €, 2022: 47.992 € und in 2023: 19.997 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Ostwestfälisch-Lippische Regiopolregion ("Regiopolregion Bielefeld") - Information zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5354/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Informationsvorlage auch für die Partnerstädte der Regiopolregion erstellt worden sei, um zum Grundgedanken und dem aktuellen Sachstand zu berichten.

Frau Schmidt (Die Linke) verweist auf einen aktuellen Pressebericht, demzufolge der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) Bestrebungen habe, sich an der Förderung der regionalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Dies geschehe auch im Hinblick auf das Rheinland oder das Ruhrgebiet, die in der interkommunalen Zusammenarbeit erheblich besser aufgestellt seien. Sie fragt nach Planungen seitens der Stadt Bielefeld sich mit der Regiopole und dem LWL in einen gemeinsamen Prozess zur Stärkung der Region zu begeben.

Herr Oberbürgermeister Clausen verneint die Frage mit dem Hinweis, dass bei Gründung der Regiopole verschiedene Alternativen diskutiert worden seien und im Ergebnis dann ein im hohen Maße flexibles, dialogisch aufgebautes und prozessorientiertes Modell gewählt worden sei. Dabei sollte bewusst die Schaffung einer neuen, verfassungsmäßigen Institution mit Parlament und Bürokratie vermieden werden. Ziel sei die Schaffung einer dynamischen Organisationsform gewesen, die individuell auf die Planung und Durchführung verschiedener Projekte reagieren könne. Für alle elf beteiligten Kommunen der Regiopole gelte jederzeit die Leitidee der individuellen Entscheidung zur Partizipation an einzelnen Projekten. Diese Leitidee „Jeder kann, keiner muss“ habe bei den anderen zehn Kommunen erst die Bereitschaft zur Mitarbeit geschaffen. Alle anderen Organisationsformen hätten immer Bedenken von einer Bevormundung durch die Metropole Bielefeld ausgelöst. Inzwischen habe sich das Prinzip des Handelns auf Augenhöhe etabliert und bewährt. Die Alternative zur bestehenden Organisationsform wäre eine Ausweitung der Beteiligung auf ganz OWL bzw. den Bereich des LWL gewesen. Dies sei jedoch auf Grund der Größe und Vielfalt nicht praktikabel gewesen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert sich zum digitalen Gewerbeflächeninformationssystem. Nach ihrer Information sei das System derzeit inaktiv, da einzelne Kommunen zunächst das Kosten-Nutzen-Verhältnis analysieren wollen. Sie fragt nach den mit diesem System verbundenen Kosten und welche Position die Stadt Bielefeld in Bezug auf das System vertrete.

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet mit dem Hinweis auf das von der Stadt Bielefeld bereits aufgebaute Geoinformationssystem. Dies System sei auch den Partnerkommunen in der Regiopole angeboten worden, was zu unterschiedlichen Reaktionen geführt habe. Beispielsweise habe die Stadt Gütersloh kein Interesse bekundet, da sie mit dem Kreis Gütersloh bereits eine Kooperation eingegangen sei. Diese Aussage habe im Arbeitskreis zu der Entscheidung geführt, dass das Bielefelder System zurzeit keine Option für alle Regiopolpartner sei. Das von der Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) selbst entwickelte System sei natürlich auch im Einsatz. Ein Hinweis zur Nutzung werde dem Protokoll beigelegt.

Frau Becker (BfB) erwähnt, dass Frau Wahl-Schwentker (FDP) Fragen zum digitalen Gewerbeflächeninformationssystem gestellt habe, während Herr Oberbürgermeister Clausen vom Geoinformationssystem spreche.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass das Gewerbeflächeninformationssystem in das Geoinformationssystem integriert sei. Zu den dort katalogisierten Flächen könnten diverse Informationen wie Altlasten, Beschaffenheit, Planungszustand und vieles mehr abgefragt werden.

Frau Becker (BfB) sieht als Ziel der Regiopole die Steigerung der Lebensqualität für die Bürger und Bürgerinnen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region. Einen großen Platz nehme dabei der Bereich Mobilität ein. Der Bereich Verkehrsinfrastruktur sei dabei jedoch nicht erwähnt und eine Wettbewerbsverbesserung der Region werde nicht allein mit Radwegen zu leisten sein. Frau Becker fragt, wer die Auswahl der Schwerpunktbereiche und Prioritäten festlege.

Herr Beigeordneter Moss erläutert als Zielsetzung die finanzielle Förderung der geplanten Maßnahmen. Nicht der Individualverkehr im Allgemeinen, sondern innovative Maßnahmen und Planungen seien förderfähig. Die Vernetzung der Stadt-Land-Beziehungen sei dabei eine der Kernaufgaben mit Themenbereichen wie dem Umweltverbund und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Herr Helling (CDU) erinnert daran, dass es einmal eine kommunale Arbeitsgemeinschaft mit allen Gebietskörperschaften in OWL gegeben habe. Die Zusammenarbeit und Beschlussfassung sei extrem kompliziert gewesen und letztlich eingestellt worden. Die Bielefelder Initiative, mit den benachbarten Kommunen zu kooperieren, sei viel effektiver. Im Gegensatz dazu habe die Initiative von Herrn Löb ganz andere Pläne und Vorstellungen von Westfalen. Die Motivation der dort Handelnden sei jedoch nicht die der Regionalräte.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) benennt als Beispiel für die geplante Zusammenarbeit die Synergieeffekte im Bereich der Schulentwicklung. Zum Thema Mobilität sei immer auch der Ausbau des ÖPNV gemeint, allerdings gebe es dazu in Bielefeld noch immer einen Negativbeschluss des Rates, der gegebenenfalls geändert werden müsse. Nicht in der Vorlage benannt sei die Frage des Breitbandausbaus in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen sowie die Grundsatzfrage der Entsorgung, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Klärschlammverbrennung. Dazu bittet Herr Julkowski-Keppler um Informationen.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet im Ergebnis von Überlegungen seitens der Städte Bielefeld, Herford und Gütersloh, eine Initiative zur Klärschlammverwertung auf der Grundlage geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen zu starten. Dieses Modell könne ein Impuls für die gesamte Region werden. Sicher sei, dass bei entsprechend großer Partizipation die Verwertung der Klärschlämme sowohl für die Region als auch für die einzelnen Nutzer wirtschaftlicher und sicherer werde. Die Vorstellung der Initiative in Zusammenarbeit mit der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH werde in nächster Zeit erfolgen. Grundsätzlich gebe es viele Themenfelder, die im Rahmen der Regiopole diskutiert würden, die aktuelle Vorlage befasse sich inhaltlich jedoch lediglich mit den derzeit in konkreter Planung befindlichen Projekten. Beispielhaft berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen von Wünschen beteiligter Regiopolpartner zum Ausbau des ÖPNV-Netzes in ihren Kommunen unter der Vorgabe, dass Planung und Kosten von MoBiel und der Regiopole übernommen würden. Er erläutert, dass Projekte der Regiopole seitens der Interessenten immer auch mit entsprechenden Finanzierungsvorschlägen versehen sein müssen. Gleichzeitig sei die unterschiedliche Größe und Ausstattung der Regiopolepartner bei der Entwicklung der Projekte in Relation zu setzen und oft die Ursache für längere zeitliche Abläufe.

Frau Schmidt (Die Linke) erinnert nochmals an die zuvor von ihr benannte Initiative des LWL zur Bildung eines Netzwerkes, um die Region OWL zu stärken und fragt, inwieweit die Stadt Bielefeld dabei gestaltend mitwirken werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass ihm derzeit keine Informationen zur Initiative des LWL vorlägen. Sollte eine entsprechende Anfrage zur Beteiligung an die Stadt Bielefeld gerichtet werden, würde dies in den entsprechenden politischen Gremien thematisiert werden. Er wiederholt seine Bedenken zu Formen anderer Metropolregionen oder des Rhein-Ruhr-Verbandes. Die bisherige Diskussion zur Informationsvorlage zeige deutlich, dass die Regiopole ein anregendes Thema für Bielefeld sei.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Sachstandsinformationen zur Kenntnis.

-.-.-

Hinweis zum Tagesordnungspunkt:

Der Zugang zum Gewerbeflächeninformationssystem erfolgt über den Link

<http://www.wege-bielefeld.de/flaechen-immobilien/>

Zu Punkt 7

Bericht zur Bielefelder Wirtschaft

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt nochmals Herrn Hardieck aus dem Stab des Baudezernenten und erinnert an die doppelte Verschie-

bung des anstehenden Berichts. Zunächst bittet er Herrn Beigeordneten Moss um eine kurze Einführung.

Herr Beigeordneter Moss benennt die aktuellen Schwierigkeiten und Hemmnisse. Vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Regionalplanes bestehe die Notwendigkeit zur Neuansmeldung von Flächen für den Landesentwicklungsplan. Der zukünftige Regionalplan / Gebietsentwicklungsplan werde nicht nur Bielefeld, sondern einen deutlich größeren Bereich umfassen. Dies bedeute einen umfangreicheren Abstimmungsbedarf in der Region und eine deutliche Positionierung bezüglich der eigenen Flächenbedarfe. Im Vorfeld sei daher in Zusammenarbeit mit dem Büro von Professor Doktor Kahnert eine Analyse des aktuellen Bestandes und der Flächenbedarfe bis zum Jahr 2035 erstellt worden. Herr Hardieck werde nun zur Nachfragesituation und der Entwicklung der Gewerbeflächen berichten.

Herr Hardieck erläutert anhand einer Power Point Präsentation die aktuelle Situation ungenutzter Gewerbeflächen im Hinblick auf die Nachfrageentwicklung sowie Restriktionen bei der Aktivierung. Anhand von Beispielen erklärt er die Problemlagen und berichtet über die Auswirkungen.

Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Hardieck für die Präsentation. Er bedauert das ernüchternde Ergebnis und bittet Herrn Beigeordneten Moss um seine Erläuterung.

Herr Beigeordneter Moss erinnert an die Abfrage freier Gewerbeflächen im Jahr 2016, die damit verbundene große Resonanz und die ernüchternde Bilanz, dass faktisch nur ein geringer Teil dieser Flächen verwertbar sei. Jetzt sei in dezernatsübergreifender, personalintensiver Kleinarbeit jede Fläche zu analysieren und nach Lösungen für eine Verwertung zu suchen. Dabei seien jedoch Grenzen gesetzt und er appelliere an die Politik, bei der Anmeldung der Flächenbedarfe für den Regionalplan entsprechende Freiräume zu schaffen. Beispielsweise habe die Nachbarkommune Gütersloh 350 ha gemeldet und durch politische Entscheidung bestätigt. Dies stehe in keiner Relation zu den Zahlen, mit denen Bielefeld plane. Der rechnerische Bestand und der tatsächlich verwertbare Teil der Gewerbeflächen beschreiben zwei völlig verschiedene Situationen.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert die Analyse der vorhandenen Flächen als Notwendigkeit einer Argumentationsbasis gegenüber der Bezirksregierung, die auf vermeintlich vorhandene Gewerbeflächen verweise, um die Ausweisung neuer Flächen zu verhindern.

Frau Schmidt (Die Linke) dankt für den Bericht, der punktuell die Problemlage aufgezeigt habe. Für sie sei sehr deutlich geworden, dass nun dringend eine fachlich qualifizierte Aufarbeitung der Altplanungen mit dem Ziel notwendig sei, diese an die tatsächlichen Gegebenheiten der vorhandenen Flächensituation anzupassen. Beispielsweise sei eine Entwicklung denkbar, ausgewiesene Gewerbeflächen, die als solche nicht realisierbar seien, perspektivisch einer Wohnbebauung zuzuführen. Unabhängig von einer weiteren Ausweisung von Gewerbeflächen sei dazu dringend Fachpersonal erforderlich.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) richtet an Herrn Beigeordneten Moss die Frage nach einem Fahrplan zum weiteren Vorgehen. Bisher sei diesbezüglich nichts geschehen und sie bittet um Auskunft, welcher Gewerbeflächenbedarf für eine Großstadt wie Bielefeld erforderlich sei. Sie verweist auf ein Gutachten mit einem Gewerbeflächenbedarf von 10 ha pro Jahr. Eine Diskussion über weiteres Fachpersonal sei an dieser Stelle nicht erforderlich. Frau Wahl-Schwentker bittet den Beigeordneten um Auskunft, wie die Ausweisung der Flächenbedarfe erfolgen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist die Aussage von Frau Wahl-Schwentker, es sei nichts unternommen worden, zurück. Der Vortrag von Herrn Hardieck habe sehr deutlich gemacht, wie wichtig die bereits unternommenen Schritte als Argumentation gegenüber der Bezirksregierung für eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen seien.

Herr Beigeordneter Moss verweist neben vielen anderen Aktivitäten in diesem Zusammenhang auch auf die vorliegende Gewerbeflächenbedarfsprognose. Ziel war die Erstellung eines belastbaren Datensatzes für die Anmeldung der Flächen im Regionalplan. Gelobt worden sei diese akribische und gesetzeskonforme Arbeitsweise der Verwaltung besonders von der Bezirksregierung und dem Lande Nordrhein-Westfalen. Es bestehe ein Bedarf von 280 ha bis zum Jahr 2035. Unter Abzug der verfügbaren, bereits ausgewiesenen Flächen, der Flächen im Privatbesitz sowie der ausgewiesenen, aber planerisch noch nicht erfassten Flächen, verbleibe ein anmeldefähiger Restbedarf von ca. 60-70 ha. Nach der Rechtsauffassung des Landes Nordrhein-Westfalen sei der darüber hinausgehende Flächenbedarf rechnerisch vorhanden. Mit dem Vortrag von Herr Hardieck sei bewiesen worden, dass nur theoretisch vorhanden sei, was faktisch nicht zur Verfügung stehe. Dies könne zu der Überlegung führen, Flächen aufzugeben und neue Flächen anzumelden. Allerdings gebe es keine Garantie für die Aktivierbarkeit der neuen Flächen. Gründe dafür seien die Restriktionen bedingt durch Umweltverbände, Anwohner und Andere. Verschärft werde der Konflikt durch den hohen Siedlungsdruck. Die Verwaltung arbeite permanent an einer Lösung der Problematik und wolle an dieser Stelle auch für andere Denkmodelle sensibilisieren. Am Beispiel der Altenhagener Straße werde deutlich, dass Bielefeld ein Areal sofort erschließen könne, der Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW) jedoch die Anlage eines Kreisverkehrs für die notwendige Erschließung und Geschwindigkeitsreduzierung grundsätzlich ablehne und so die Entwicklung verhindere.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) wertet die erwähnte Gewerbeflächenbedarfsprognose mit einem Anmeldevolumen von 67 ha als sehr gelungen und fundiert. Nach seiner Berechnung umfassen die von Herrn Hardieck erwähnten Problemflächen ca. 25-30 ha. Bielefeld könne es sich nicht leisten, auf diese Flächen zu verzichten. Wenn im gesamten Stadtgebiet die Kanalisation erneuert werde, müsse dies doch auch in einem Gewerbegebiet möglich sein. Er plädiert für verstärkte Anstrengungen, diese Problemflächen zu vermarkten, bevor neue Flächen ausgewiesen würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass der Vortrag deutlich gezeigt habe, dass es sich bei den Problemen im Zusammenhang mit den genannten Flächen nicht um leicht zu behebbende Schwierigkeiten handele. Beispielsweise stehe es in keiner Relation, am äußeren

Stadtrand das gesamte Kanalnetz zu erweitern, um dadurch eine kleinere Gewerbefläche vermarkten zu können. Nach der Darstellung der Verwaltung gebe es Restriktionen, die die Aktivierung ausgewiesener Gewerbeflächen mit einem angemessenen Aufwand verhindern. Dies sei zu akzeptieren und gegenüber der Bezirksregierung zu vertreten, um eine Grundlage für die Beantragung neuer Gewerbeflächen zu erreichen. Sollte diesbezüglich eine Detailberatung einzelner Flächen gewünscht werden, sei der Stadtentwicklungsausschuss das zuständige Gremium.

Frau Becker (BfB) dankt für den Bericht, der neben anderen Aspekten sehr deutlich aufzeige, wieviel Arbeit für diese Sachstandsanalyse der vorhandenen Gewerbeflächen erforderlich sei. Besonders die Ausführungen von Herrn Beigeordnetem Moss hätten aber auch gezeigt, dass die Notwendigkeit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen ein deutliches politische Signal erfordere. Bielefeld brauche neue Gewerbeflächen und sie appelliere diese ohne parteipolitische Wertungen auch deutlich zu fordern.

Herr Helling (CDU) erläutert am Beispiel des Kreises Gütersloh die Problematik der Gewerbeflächen in Bielefeld. Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplanes sei nun zu entscheiden, auf Teile des Gewerbeflächenbestandes, deren Vermarktung schwierig oder zu teuer sei, zu verzichten, um entsprechend neue Flächen beantragen zu können. Problematisch sei die Berechnungsgrundlage der anrechenbaren Flächen auf der Basis des Landesentwicklungsplanes. Daher sei er der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit der Flächenanalyse sehr dankbar, denn so sei Bielefeld erheblich besser aufgestellt als die umliegenden Kreise.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Bedeutung interkommunaler Gewerbegebiete. Hier könne in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen eine Lösung für den Mangel an Gewerbeflächen möglich sein. Denkbar sei auch ein Gewerbegebiet mit Beteiligung von Nachbarkommunen, das flächenmäßig nur auf dem Gebiet einer Kommune angelegt werde.

Herr Fortmeier (SPD) erinnert an die intensiven Beratungen in den letzten fünf Jahren zur Feststellung der Gewerbeflächenbedarfsprognose. Wenn der Aufwand zur Vermarktung einzelner Flächen zu groß sei, dann müsse darauf verzichtet werden. Am Beispiel der Fläche an der Altenhagener Straße werde die Philosophie von Straßen NRW, Hindernisse auf Landesstraßen zu vermeiden, deutlich. Die restriktive Auslegung des Regelwerkes von Straßen NRW verhindere eine positive Entwicklung. Hier sei eine Veränderung zwingend erforderlich.

Herr Nettelstroth (CDU) sieht den Schwerpunkt in der Entwicklung einer Strategie für positive Verhandlungen mit der Bezirksregierung um die Festlegung neuer Gewerbeflächen. Hier dürfe nicht restriktiv geplant werden, um im Ergebnis die tatsächlichen Bedarfsflächen auch zu erhalten. Dies sei auch für die heimische Wirtschaft und deren Verbleib im Stadtgebiet erforderlich. Herr Nettelstroth appelliert an die anderen Fraktionen, unabhängig von Parteigrundsätzen die benötigten Flächenbedarfe auch anzumelden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Klimaquartier Sennestadt als Laborraum für innovative Technologien und Verfahren zum Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4035/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert den Zeitablauf in der Befassung mit dieser Vorlage mit den verschiedenen zeitintensiven Beratungen in den anderen Gremien, die überall einstimmig ausgefallen seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf eine Ergänzung aus dem Stadtentwicklungsausschuss, die in den Beschlusstext eingeflossen sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss begrüßen die besonderen Klimaschutzaktivitäten in der Sennestadt mit dem ausdrücklichen Ziel, dass die vom Rat beschlossenen Klimaschutzziele in diesem Stadtumbaugebiet umgesetzt werden sollen.

Als Klimaquartier ist die Sennestadt ein besonderer Laborraum, um für ein nachhaltiges Bielefeld modellhafte Projekte, Kooperationen, Verfahren, Technologien und Finanzierungsmodelle zu entwickeln, zu erproben und zu vermitteln. Die Akteure können sich eines Klimas der Unterstützung durch Politik und Verwaltung der Stadt Bielefeld sicher sein. Die Koordination der Aktivitäten im Klimaquartier obliegt der Sennestadt GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld. Erster Ansprechpartner hierfür ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Personalbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde im Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5231/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die Ursprungsprognose zur Personalentwicklung in der Kommunalen Ausländerbehörde der Bürgerberatung. Nach der zunächst erfolgten partiellen Kapazitätsausweitung habe sich die Prognose nun verifiziert, sodass nun auch das erforderliche

Personal bewilligt werden müsse.

Frau Schmidt (Die Linke) bemängelt die zeitliche Befristung der Personalstellen. Qualifiziertes Personal sei nicht in unendlichem Umfang vorhanden und die zeitliche Befristung dabei ein Hindernis für die Stellenbesetzung. Sie kündigt für die nächste Ratssitzung einen Antrag ihrer Fraktion auf überplanmäßige und unbefristete Stellenbewilligung an.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass eine überplanmäßige Beschäftigung nur bis zur Dauer von zwei Jahren möglich sei, dann müsse sie im Stellenplan abgebildet werden. Die angestrebte Befristung auf zwei Jahre habe folgende Gründe: zum einen solle die Flexibilität als Steuerungsmöglichkeit für den Fall andersartiger Entwicklungen beim Personalbedarf gewahrt bleiben. Zum zweiten gebe es die personalwirtschaftliche Einschätzung, eine zeitlich befristete Besetzung auch realisieren zu können.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, dies noch genauer recherchieren zu wollen, da es nach ihrer Information die von ihrer Fraktion angestrebte Regelung bereits gegeben habe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bemängelt die Vorlage als zu ungenau, da sie keine Vergleichszahlen aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen berücksichtige. Darüber hinaus kritisiert sie die fehlenden Bemühungen seitens der Verwaltung, aus anderen Bereichen Personal für die anstehenden Besetzungen zu rekrutieren. Im Hinblick auf 5.000 städtische Mitarbeiter sei es verantwortungslos, gänzlich auf ein Personalmanagement zu verzichten. Die FDP werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die Vorberatungen, zu denen die Auflistung der beteiligten Kommunen und deren Personalbestand vorgelegen habe. Richtig sei, dass nicht alle Kommunen in NRW sich an der Befragung beteiligt hätten, allerdings habe Bielefeld unter vergleichbaren Kommunen im Ranking beim Personalbestand nur den letzten Platz belegt. Im Hinblick auf die Ausführungen von Frau Wahl-Schwentker zum fehlenden Personalmanagement erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der aktuelle Stellenplan verwaltungsweit an 90 Stellen Mehrbedarfe definiert habe. Dies sei ein deutliches Indiz dafür, dass es keine Überkapazitäten in der Verwaltung gebe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf den Quantensprung von 10.000 Zuwanderungen in den letzten zwei Jahren, der nicht nur in der Ausländerabteilung, sondern verwaltungsweit zu vermehrten Nachfragen führe. Die in der Vorlage angestrebte Personalaufstockung sei daher zwingend erforderlich.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) unterstellt Frau Wahl-Schwentker Zynismus in ihrer Aussage, da allen Beteiligten die bereits optisch wahrnehmbare Wartesituation im Bereich der Ausländerabteilung bekannt sei. Er berichtet von eigenen Anschauungen zur Arbeit der Beschäftigten in der Ausländerabteilung. Zum angeblich fehlenden Personalmanagement erinnert Herr Rees an die Zeiten der Stellenstreichungen und der sogenannten Stellen-Pools für frei werdendes Personal. Aktuell könne davon keine Rede sein. Es gebe Aufgabenzuwächse beispielsweise im Bereich Wohnraumförderung, Gewerbeflächenentwicklung, Steuererhebung oder

auch dem Projekt Wissenschaftsstadt Bielefeld. Von freien Personalkapazitäten könne keine Rede sein und wenn Frau Wahl-Schwentker dennoch Kenntnis davon habe, möge sie sie auch benennen. Die Verwaltung habe deutlich den Personalbedarf begründet und aus seiner Sicht sei daran auch nicht zu zweifeln.

Frau Becker (BfB) kann die Aussagen von Herr Rees aus ihrer eigenen Wahrnehmung bestätigen. Ihre Fraktion sehe den Personalbedarf, allerdings werde sie sich bei der Abstimmung enthalten, da eine verwaltungsinterne Personalumsetzung möglich sein müsse.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

Im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes werden zum 1.1.2018 6,5 Vollzeitäquivalente (5,5 mittlerer Dienst, 1,0 gehobener Dienst) überplanmäßig bereitgestellt. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entscheidung über die ggf. erforderliche dauerhafte Einrichtung und Umwandlung in Planstellen mit Wirkung für den Stellenplan 2020 herbeizuführen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Zu Punkt 10.1 Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5300/2014-2020

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf von weiteren 0,5 % der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH an den Bestandsgesellschafter AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH zu.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Bestellung von Frau Jennifer Erdmann als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5410/2014-2020

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen

Beschluss:

Gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW genehmigt der Rat der Stadt Bielefeld die Bestellung von Frau Jennifer Erdmann als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.01.2022 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Clausen
(Oberbürgermeister)

Grewel
(Schriftführung)